

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Unternehmen statt Unterlassen – Vorfahrt für den Mittelstand

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland wird wegen seiner ausgewogenen Wirtschaftsstruktur aus kleinen, mittleren und großen Betrieben weltweit beneidet. Der Mittelstand ist das Herzstück der deutschen Volkswirtschaft. Dort finden die meisten Menschen einen Arbeitsplatz. Dort wird der Großteil der Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Mittelstand ist dabei mehr als eine betriebswirtschaftliche Größeneinheit. Mittelstand ist der Ausdruck einer Geisteshaltung. Das freie Unternehmertum hat im Mittelstand seine Heimat. Mut zum Risiko, Verantwortung für sich und andere, Innovationsfreude sind gerade bei mittelständischen Unternehmen stark verankert. Diese Eigenschaften sind es auch, die die deutsche Volkswirtschaft stark und dynamisch gemacht haben.

Die aktuelle, strukturelle Wirtschaftsschwäche Deutschlands beruht nicht zuletzt darauf, dass dem Mittelstand mit staatlicher Überregulierung und einer unerträglich hohen Steuer- und Abgabenlast zunehmend die Luft zum Atmen genommen wird. Soll Deutschland wieder auf einen höheren Wachstumspfad gelangen, muss sich die Wirtschaftspolitik stärker an den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Betriebe ausrichten.

Doch unter der Bundesregierung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD stehen die Großunternehmen im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Strategie. Die Großen bekommen maßgeschneiderte Wettbewerbsausnahmen in Aussicht gestellt (z. B. Breitbandnetz). Es sind die Großunternehmen, die von einzelnen Subventionen (z. B. Steinkohle) oder Steuererleichterungen (z. B. Umsatzsteuererleichterungen für Postdienstleistungen) am meisten profitieren.

Die kleinen und mittleren Betriebe, die außerhalb des öffentlichen Rampenlichts ohne staatliches Zutun investieren und Arbeitsplätze sichern oder schaffen, werden mit Kleinigkeiten und Symbolpolitik abgespeist.

Eine Wirtschaftspolitik, die sich am Mittelstand ausrichtet, kommt weitgehend ohne Interventionismus und Einzelmaßnahmen aus. Denn die beste Mittelstandspolitik ist eine konsistente Ordnungspolitik, die auf Stetigkeit ausgerichtet ist. Die Betriebe müssen darauf vertrauen können, dass sich die politischen Rahmenbedingungen nicht dauernd ändern. Leider macht die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD das genaue Gegenteil. So wird etwa die Änderung der Abschreibungsbedingungen auf zwei Jahre begrenzt. Was danach kommt, weiß niemand. Die erst für 2008 angekündigte Unternehmenssteuerreform soll aufkommensneutral ausgestaltet werden. Für die systemfremde Gewerbesteuer gibt es eine Bestandsgarantie.

Als Placebo für den Mittelstand wird die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen erweitert. Die einseitige Absetzbarkeit von Arbeitsstunden öffnet Gestaltung Tür und Tor. Was als Beitrag zur Verminderung der Schwarzarbeit gedacht ist, setzt genau umgekehrte Anreize. Hinzu kommt: Die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer ist ein Schwarzarbeitsförderungsprogramm ungekannten Ausmaßes. Schlimmer noch: Mit der Mehrwertsteuererhöhung wird heute schon für Unsicherheit gesorgt und morgen der Volkswirtschaft Konsum- und Investitionsmittel von jährlich 24 Mrd. Euro entzogen. Die mit großem Brimborium angekündigten „Impulse für Wachstum und Beschäftigung“ der Regierungsklausur von Genshagen machen gerade mal 25 Mrd. Euro über vier Jahre aus. Das Resultat dieser inkonsistenten Politik wird Kauf- und Investitionszurückhaltung sein.

Anstatt für eine niedrigere Steuer- und Abgabenbelastung zu sorgen, wird wieder nur an den Symptomen kuriert. Die Gesundheitsreform wird vertagt und bei der Rente werden lediglich Notoperationen vorgenommen. Die Sozialabgaben verharren bei rd. 42 Prozent des Bruttoeinkommens auf unerträglich hohem Niveau. Und selbst dies wird nur erreicht, weil dieses Jahr die Beitragszahlungen 13-mal anfallen. Die Zeche zahlen die Unternehmen mit einem Liquiditätsentzug in der Größenordnung von 20 Mrd. Euro. Solange die gesetzlichen Lohnnebenkosten derart hoch sind, solange die Schere zwischen Brutto und Netto so stark auseinander geht, wird für viele Betriebe der ökonomische Anreiz weiterhin hoch sein, Arbeitsleistungen möglichst durch Sachkapital zu ersetzen.

Nach wie vor ist es für Teile des Mittelstands äußerst schwierig, an Fremdkapital zu kommen. Die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hat sich daher die Verbesserung der Mittelstandsfinanzierung auf die Fahnen geschrieben. Die ersten Amtshandlungen lassen das Gegenteil erwarten. So soll das ERP (European Recovery Program)-Sondervermögen, das seit 50 Jahren ein bewährtes Instrument der Mittelstandsfinanzierung darstellt, zum Stopfen von Haushaltslöchern aufgelöst werden. Nicht nur, dass 2 Mrd. Euro an den Haushalt fließen sollen, ist kontraproduktiv. Der von Seiten des Finanzministeriums offenbar erwogene Verkauf von Forderungen aus Mittelstandsdarlehen an Dritte könnte zur Verunsicherung von kleinen und mittleren Betrieben beitragen, die sich auf einmal anderen Gläubigern gegenübersehen.

Der Arbeitsmarkt bleibt verriegelt. Das gerade für den Mittelstand komplizierte und beschäftigungsfeindliche Kündigungsschutzgesetz wird im Kern nicht verändert. Stattdessen wird die in der Praxis bewährte Regelung der sog. sachgrundlosen Befristung durch eine neue Bestimmung ersetzt, die außer Umstellungsproblemen bei Arbeitnehmern und Unternehmen keine zusätzlichen Beschäftigungswirkungen erwarten lässt. Für eine mittelstandsfreundliche und beschäftigungsfördernde Regelung sollte das Kündigungsschutzgesetz erst für Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern gelten. Heute schrecken mittelständische

Unternehmen selbst bei guter Auftragslage vor Neueinstellungen zurück, weil sie das komplizierte Arbeitsrecht fürchten.

Gesetzliche Öffnungsklauseln für betriebliche Bündnisse für Arbeit werden von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht einmal erwogen. Die Flächentarifverträge orientieren sich aber zu stark an den Großunternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen brauchen mehr Selbstbestimmung durch Mitarbeiter und Unternehmer vor Ort. Sie profitieren am meisten vom Wettbewerb zwischen zentralen Vorgaben durch einen Flächentarifvertrag und betrieblichen Lösungen. Ohne allgemeinverbindliche Tarifverträge erhöht sich zudem der Druck auf die Tarifvertragsparteien, bei ihren Abschlüssen die Interessen des Mittelstands besser zu berücksichtigen. Wenn 75 Prozent der Belegschaft für abweichende Regelungen vom Tarifvertrag stimmen, muss dies ohne Zustimmung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände möglich sein.

Die diskutierten Mindestlöhne würden die Strukturen am Arbeitsmarkt zusätzlich verzerren. Sie führen zu Sperrklinkeneffekten, die Neueinstellungen bei den unteren Lohngruppen zusätzlich erschweren. Mit diesen Instrumenten werden die Probleme bei den Langzeitarbeitslosen und im Niedriglohnbereich nicht gelöst, sondern verschärft.

Die Hartz-Instrumente wie die „Ich-AG“ oder die so genannten Ein-Euro-Jobs sind staatlich subventionierte Konkurrenz für mittelständische Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe. Statt noch immer stärker in den Markt einzugreifen, sollte die Bundesregierung sich für eine konsequente Privatisierung öffentlicher Aufgaben einsetzen. Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben stärkt die mittelständischen Betriebe. Denn die heute öffentlichen Serviceleistungen können vielfach durch Private angeboten werden und sind oftmals Betätigungsfeld kleiner und mittlerer Unternehmen. Bei der Aufgabenprivatisierung stehen nicht nur Länder und Kommunen, sondern auch der Bund in der Pflicht. Die von der Bundesverwaltung erbrachten Dienste wie Druckereien, Registratur, Sprachendienste, Fahrbereitschaften oder Dienstreiseverwaltungen gehören vorbehaltlos auf den Privatisierungsprüfstand.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Gesetzliche Öffnungsklauseln für betriebliche Bündnisse für Arbeit einzuführen,
2. einen mittelstandsfreundlichen Kündigungsschutz zu schaffen,
3. das Instrument der „Ich-AG“ nicht erneut zu verlängern und die so genannten Ein-Euro-Jobs drastisch einzuschränken,
4. eine breite Privatisierungsoffensive staatlicher Dienstleistungen voranzutreiben,
5. auf die Einführung von Mindestlöhnen zu verzichten,
6. das ERP-Sondervermögen vollständig zu erhalten,
7. die Sozialversicherungen hin zu mehr Eigenverantwortung und Eigenvorsorge zur reformieren, damit die gesetzlichen Lohnnebenkosten spürbar gesenkt werden können,
8. schnellstmöglich eine Unternehmenssteuerreform vorzulegen,
9. auf die Mehrwertsteuererhöhung zu verzichten und
10. auf die in diesem Jahr vorgesehene 13-malige Einziehung der Sozialbeiträge zu verzichten.

Berlin, den 8. Februar 2006

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

